JAHRESBERICHT

2021 | 2022

SLV/ASMA

SCHWEIZERISCHER LANDMASCHINEN–VERBAND
ASSOCIATION SUISSE DE LA MACHINE AGRICOLE

VORSTAND

Präsident
Minger Jürg, Bucher Landtechnik AG, 8166 Niederweningen

Vizepräsident
Penet Christian, Grunderco SA, 1242 Satigny

Mitglieder
Bachmann Kurt, Ad. Bachmann AG, 9554 Tägerschen
Bucher Pius, Krieger AG, 6017 Ruswil
Fausch Ivo, GVS Agrar AG, 8207 Schaffhausen
Kaufmann Pius, AGROMONT AG, REFORM Schweiz, 6331 Hünenberg
Petermann Joël, Alphatec SA, 1438 Mathod
Schaffner Rolf, Rapid Technic AG, 8956 Killwangen
Schmid Jürg, Ott Landmaschinen AG, 3052 Zollikofen
Schmid Urs, DeLaval AG, 6210 Sursee

Revisionsstelle
Elber Treuhand, Industriestrasse 37, 3178 Bösingen

Geschäftsführer
Rom Pierre-Alain, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6

Ehrenmitglied
Hauenstein Kurt, 5303 Würenlingen

1. ALLGEMEINES

Wir berichten über die Verbandstätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022.

2. MITGLIEDERBESTAND

Am 31. Oktober 2022 zählte unser Verband 147 Mitglieder.

2.1 MUTATIONEN

Auf das neue Geschäftsjahr wurden neu folgende Firmen aufgenommen:

- Bohnenkamp Suisse AG, 4466 Ormalingen

Im Laufe des Berichtsjahres verzeichneten wir folgende Austritte:

- Meier Maschinen AG, 8460 Marthalen (infolge Geschäftsübernahme durch fenaco)
- Ernst Straub AG, 3425 Koppigen
- Primus Transportgeräte AG, 5432 Neuenhof

2.2 FIRMENJUBILÄEN VON MITGLIEDERN IM BERICHTSJAHR

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten drei Mitgliederfirmen ein rundes Jubiläum feiern:

- Zimmermann Stalltechnik AG, 4629 Fulenbach 25 Jahre
- AgriPlus Ryser S.à.r.l., 2023 Gorgier 50 Jahre
- Friedli Fahrzeuge AG, 5512 Wohlenschwil 50 Jahre

Wir gratulieren herzlich zum Jubiläum.

3. MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2022

Die Mitgliederversammlung 2022 musste Covid-Massnahmen-bedingt wiederum auf schriftlichem Weg durchgeführt werden. Die Traktandenliste und das Abstimmungsformular wurden an die Mitglieder versandt. Die eingegangenen Abstimmungsformulare haben folgende Resultate ergeben:

1. **Genehmigung Protokoll schriftlichen Mitgliederversammlung 2021**
   Das Protokoll wird mit 80 JA-Stimmen genehmigt (0 NEIN-Stimmen/0 Enthaltungen).
2. **Genehmigung Jahresrechnung 2020/21**
   Die Jahresrechnung 2020/21 wird mit 78 JA-Stimmen genehmigt (1 NEIN-Stimme/1 Enthaltung).
3. **Kenntnisnahme des Revisorenberichts**
   Der Revisorenbericht wird von 80 Mitgliedern zur Kenntnis genommen.
4. **Déchargeerteilung an den Vorstand**
   Die Décharge wird mit 78 JA-Stimmen erteilt (0 NEIN-Stimmen/2 Enthaltungen).
5. **Genehmigung Budget für das Geschäftsjahr 2021/22**
   Das Budget 2021/22 wird mit 75 JA-Stimmen genehmigt (3 NEIN-Stimmen/2 Enthaltungen).
6. **Genehmigung Mitgliederbeiträge 2021/22**
   Die Mitgliederbeiträge 2021/22 werden mit 80 JA-Stimmen genehmigt (0 NEIN-Stimmen/0 Enthaltungen).
7. **Wiederwahl Revisionsstelle 2021/22**
   Die Firma Elber Treuhand, 3178 Bösingen wird mit 80 JA-Stimmen wiedergewählt (0 NEIN-Stimmen/0 Enthaltungen).

4. VORSTAND

Anlässlich der vier Vorstandssitzungen unter der Leitung von Jürg Minger sind im vergangenen Geschäftsjahr nachfolgende Themen bearbeitet und diskutiert worden:

Fachgruppe Spritzen-Düngung/Anbaugerätetechnik:

- Stellungnahme SLV landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022
- Unterstützung SVLT erfolgreiche Verschiebung des Schleppschlauchobligatoriums

Fachgruppe Hofeinrichtungen/Melktechnik:

- Durchführung Grund- und Weiterbildungskurse für Melkmaschinenkontrolleure
- Evaluierung neuer Partner Aus- und Weiterbildung Melkmaschinenkontrolleure BFH /HAFL, Zollikofen aufgrund Aufgabe Forschungsarbeit Melktechnik Agroscope per Ende 2022

Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren:

- Zusammenarbeit ASTRA Einführung elektronisches europäisches Typengenehmigungssystem TARGA
- Stellungnahme Fahrzeugvorschriften VTS Teilrevision

- **agroPreis 2022**
- **Organisation AGRAMA 2022**
- **Zusammenarbeit mit dem ASTRA, AM Suisse, SALS, SIK, SVLT und verwandten Organisationen**
- **Teilnahme an verschiedenen Anlässen und Tagungen**

5. SEKRETARIAT

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die zuvor mehrmals neu angefangenen Organisationsarbeiten für die AGRAMA nach vier Jahren Zwangspause endlich zu Ende geführt werden, was mit der erfolgreichen Durchführung der Messe vom 24. bis am 28. November 2022 belohnt wurde. Wir blicken auf eine erfolgreiche und sehr gut besuchte AGRAMA 2022 mit zufriedenen Ausstellern und Besuchern zurück.

In Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitern wurden Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu verschiedenen Themen eingereicht oder via Medienarbeit kommuniziert.

In der Fachgruppe Hofeinrichtungen/Melktechnik gibt es Erfreuliches zu berichten. Nach dem Beschluss von Agroscope, den Forschungsbereich Melktechnik aufzugeben, haben sich die Verantwortlichen auf die anspruchsvolle Suche nach einem neuen Partner für die Aus- und Weiterbildung der Melkmaschinenkontrolleure gemacht. Mit der HAFL Zollikofen konnte eine kompetente Partnerin gefunden werden. Ab 2023 bietet die HAFL die Grund- und Weiterbildungskurse an und ist neue Ansprechpartnerin für Fachfragen im Bereich Melktechnik.

Der Geschäftsführer Pierre-Alain Rom dankt dem Verbandspräsidenten, den Mitgliedern des Vorstandes, den Fachgruppenleitern, dem Sekretariat und den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

6. FACHGRUPPEN

Nachstehend orientieren wir über die Tätigkeit der bestehenden Fachgruppen, soweit sie im Berichtsjahr tätig geworden sind.

6.1 FACHGRUPPE SPRITZEN-DÜNGUNG/ ANBAUGERÄTETECHNIK

Leitung: Joël Petermann, Jürg Schmid

Joël Petermann und Jürg Schmid erstatten folgenden Bericht:
Neben Stellungnahmen und Vernehmlassungsverfahren gegenüber Bund und Kantonen war das Geschäftsjahr geprägt durch das Verordnungspaket «Parlamentarische Initiative 19.475 Massnahmen für sauberes Wasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft».

Über den Verordnungsweg wurden viele Verschärfungen im Bereich Pflanzenschutz und Düngung ab August 2022 in die Direktzahlungs-Programme eingeführt.

Die Umsetzung ist teilweise absolut unklar und führt zu Unsicherheit und zahlreichen Diskussionen mit den Ämtern und Beratungsstellen.

Infolge dieser Abstimmung wurden durch parlamentarische Abstimmungen bereits mehrere Massnahmen zur Verringerung des Abdrifts beim Sprühen vorschnell eingeführt. Leider werden einige Massnahmen, wie zum Beispiel die «Verwendung von Düsen, die nur Luft injizieren», die Anwendungsqualität negativ beeinflussen, insbesondere bei «Kontakt-Pflanzenschutzmitteln», die eine sehr gute Blattabdeckung erfordern. Diese Wirkstoffe werden mit der Zeit zu den wichtigsten verfügbaren Pflanzenschutzmitteln werden, während die viel wirksameren systemischen Wirkstoffe in der Regel aus dem in der Schweiz zugelassenen Sortiment gestrichen werden, da sie negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Wir weisen auch darauf hin, dass nicht mehr das BLW, sondern das BAFU für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständig ist.

Ausserdem ist die Qualität der Tröpfchen bei der Verwendung der neuesten Spritzentechnologie, dem PWM-System, in Verbindung mit Luftinjektionsdüsen sehr ineffizient.

Die Umsetzung des Obligatoriums für Reinigungskits für Pflanzenschutzspritzen, welche von der Kabine aus bedienbar sind, ab 2023 und die Umsetzung der Schleppschlauchpflicht auf 2024 sind für die Branche sehr herausfordernd.

Durch die sehr angespannte Liefersituation können Um- und Nachrüstungen nur sehr zögerlich gemacht werden und die Zeit wird knapp.

Ab 2023 werden Kontrollen von Feldspritzen mit luftinjizierenden Düsen durchgeführt. Ausserdem müssen die Feldspritzen mit einem Kabinenspülsystem für Tanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 401 Litern ausgestattet sein. Diese Massnahmen sind ab sofort auch in diversen anderen Bereichen wie beispielsweise Grünflächen, Gemeinden und auf den Arealen der SBB verpflichtend.

6.2 FACHGRUPPE HOFEINRICHTUNGEN/ MELKTECHNIK

Leitung: Pius Bucher, Urs Schmid

Hofeinrichtungen: Pius Bucher, Leitung Fachgruppe Hofeinrichtungen erstattet folgenden Bericht:
Nach den turbulenten Jahren 2020 und 2021 geht es in dieser Hinsicht im Frühjahr 2022 gleich weiter. Dass in Europa, so nahe bei uns, ein Krieg in diesem Ausmass stattfinden kann, haben wir doch fast nicht für möglich gehalten.

Die Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten lassen nicht lange auf sich warten. Die globalen Vernetzungen und Abhängigkeiten wurden noch deutlicher sichtbar als in der Coronakrise. Dies stellt unsere Wirtschaft und vor allem auch die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen. Die meisten Investitionsgüter wurden teurer und sogar rar und schwierig zu beschaffen. Düngemittel, Futtermittel und vor allem Strom, Gas und Diesel wurden massiv teurer.

Diese rasante Teuerung stellt auch die geplanten Bautätigkeiten vor Herausforderungen. Es stellte sich oft die Frage, ob die Bauvorhaben noch finanzierbar und tragbar sind. «Sind die Rohstoffe und Geräte und Maschinen überhaupt noch erhältlich?» «Kann der Landwirt auch schnell mehr für seine produzierten Produkte generieren?» «Wie geht die Reise weiter?» «Abwarten mit Investieren oder doch nicht?» Diese Fragen stehen oft im Raum!

Glücklicherweise waren die Prognosen etwas negativer als es dann wirklich eintraf. Viele Investitionen werden getätigt und weitere sind in Planung. Mit teilweise tragbaren Lieferverzögerungen können die Bauprojekte aber eingerichtet und in Betrieb genommen werden.

Will der Landwirt in seine Infrastruktur (Gebäude) investieren, so gibt es aber noch andere Hürden, die zu meistern sind. Der Landschafts- und Bodenschutz, sowie die Geruch – und Ammoniakemissionen stellen häufig eine grosse Herausforderung dar. In diesen Bereichen sind vor der wirklichen Bauplanung solide Vorabklärungen sinnvoll.

Melktechnik: Urs Schmid, Leitung Fachgruppe Melktechnik erstattet folgenden Bericht:
Eine wichtige Aufgabe der Fachgruppe Hofeinrichtungen und Melktechnik ist die Aus- und Weiterbildung der Melkmaschinenkontrolleure.

Trotz der Vakanz des Ausbildungsverantwortlichen bei Agroscope im Jahr 2022 konnte der SLV sämtliche Kurse für die Aus- und Weiterbildung durchführen.

14 neue Melkmaschinenkontrolleure konnten erfolgreich ausgebildet werden und sind aktiv im Feld unterwegs.

Auch ein Kurs zur Weiterbildung der Melkmaschinenkontrolleure konnte durchgeführt werden.

Intensiv gestaltete sich im Jahr 2022 die Suche nach einem neuen Partner im Bereich Aus- und Weiterbildung für Melkmaschinenkontrolleure.

Die Agroscope in Tänikon hat die Zusammenarbeit mit dem SLV gekündigt und betätigt sich nicht mehr im Leistungsfeld der Melktechnik. Der SLV bedauerte diese Entwicklung sehr.

Neue starke Partnerin ab 2023
Mit der HAFL Zollikofen: Hochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaft konnte die kompetente moderne Nachfolgeorganisation gefunden werden, welche sowohl die Forschung wie auch die Weiterbildung übernehmen wird.

Mit Andreas Niederhäuser konnte die Stelle des Leiters Melkforum an der HAFL auf den 1. Januar 2023 erfolgreich besetzt werden.

Für die neuen Aufgaben im Bereich Forschung, Bildung und Dienstleistung im Bereich der Melktechnik konnte mit A. Niederhäuser ein bestens vernetzter Kenner aus der Branche gewonnen werden.

Nach dem Aufbau der Infrastruktur an der HAFL in Zollikofen wird die Aus- und Weiterbildung der Melkmaschinenkontrolleure bereits 2023 zweisprachig angeboten.

6.3 FACHGRUPPE MOTORISIERTE LANDMASCHINEN UND TRAKTOREN

Leitung: Kurt Bachmann, Rolf Schaffner

Kurt Bachmann, Leitung Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren, erstattet folgenden Bericht:
Die Landtechnik-Digitalisierung und die verschiedenen Verordnungen waren und bleiben ein grosses Thema in der Branche. Nebst den Sitzungen der TK, Agrotec Suisse, nahm der SLV gemeinsam mit anderen Branchenverbänden an der Sitzung der «AG Strassenverkehr» vom 2. November 2022 teil. Unter anderem wurde folgendes besprochen:

Aktueller Stand der VTS-Revision (Armin Jost)
40 km/h Arbeitsmaschinen: A. Jost informiert, dass die Kantone eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Verkehrsvorschriften einnehmen, weshalb deren Rückmeldungen in einer Beilage separat aufgeführt sind. Die Revision der VTS wurde grundsätzlich gut aufgenommen. Bei den Kantonen stiess der Vorschlag zu 40 km/h für Erntemaschinen auf Widerstand. Hinterachslenkung und Überbreiten waren die Hauptkritikpunkte. Dieser Vorschlag wird durch das ASTRA revidiert.

Das Kernanliegen der Änderung zielte auf 40 km/h für selbstfahrende Spritzen, Mäher und Futtermischwagen ab.

Im Rahmen der EU ist eine Rahmenverordnung in Ausarbeitung, deren Entwurf 2024 erwartet wird und die zu einer Harmonisierung der 40 km/h führen könnte. Eine Umsetzung ist wohl erst auf 2027 zu erwarten.

Arbeitsfahrzeuge und Nutzlast: Die 25 % Nutzlast führen zu starken Diskussionen. Höhere Werte bilden die Gefahr des Missbrauches von Arbeitsfahrzeugen als Transportfahrzeuge. Es stellt sich die Frage, wo die Grenze festgelegt werden soll.

Bei Lastwagen mit Tank oder Saugwagen könnte dies dazu führen, dass diese als Transportfahrzeuge missbraucht werden.

Eine Variante könnte sein, diese Regelung auf 40 km/h zu begrenzen. In diesem Fall würde aber wieder die Landwirtschaft bevorzugt, weshalb dies eher vermieden werden sollte. Das Ziel, die Vorschriften etwas zu öffnen (z. B. Saugbagger mit Rest), soll erreicht werden können, ohne die Transportfahrzeuge zu unterlaufen.

Mit 5 Tonnen, 33 % wird ein Kompromiss vorgeschlagen. Dies würde den Selbstfahrspritzen entgegenkommen, für Futtermischwagen genügt dies nicht, aber dort sind die Strassenfahrten weniger limitiert.

Zulassungsfreie Arbeitskarren: Dies führte verbreitet auf Ablehnung. Jedes Fahrzeug muss so oder so eine Motorhaftpflicht haben.

EU-Recht: Entwicklung H1L (Armin Jost)
CEMA beantragt auf EU-Ebene eine Ergänzung der Bremsvorschriften. H1L wird es künftig in Frankreich nicht mehr geben. Es ist vorgeschlagen, dass Adapter für den Anschluss alter H1L-Anhänger an H2L-Traktoren zugelassen werden können. In diesem Falle könnte die Schweiz auf die EU-Lösung umschwenken.

In der Schweiz kann traktorseits H1L auch künftig noch nachgerüstet werden (VTS Art 163).

Neue H1L-Anhänger wird es hingegen künftig nicht mehr geben.

H2L-Nachrüstung von Traktoren
Im Moment scheint es so, dass kein Lieferant bereit ist, seinen Bausatz zu akkreditieren. Der Markt ist offenbar zu klein, womit die Nachrüstung von H2L keine Option mehr ist. Dies wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen diesbezüglich keine weiteren Aktivitäten.

Tiertransporte
In der Verkehrsregelverordnung ist der Transport von Tieren nicht vom Nachtfahrverbot betroffen. Art 91 a VRV umfasst die Ausnahmen.

Der SVLT hat aber Meldung erhalten, dass eine Ausnahmebewilligung notwendig sei. Betroffen sind beispielsweise Transporte zur Alpung des Viehs (weiss). Die Ausnahmebewilligung erteilt der Kanton.

Bussenkatalog statt Verzeigungen für «Vergehen im landwirtschaftlichen Strassenverkehr»
Es gibt gewisse Punkte, wo dies Sinn ergeben könnte (niederschwellige Massendelikte). Längenüberschreitungen von 50 cm werden beispielsweise im Schwerverkehr mit einer Busse von CHF 300.– geahndet. Der Ordnungsbussenkatalog untersteht nationalem Recht. Bei der Ordnungsbusse muss es sich um ein klares, kleineres Delikt handeln.

Auch könnte das Fehlen von Schutzvorrichtungen ein weiteres Beispiel sein.

Allgemein spielen die Umstände einer Beanstandung eine sehr grosse Rolle. Diese können im Falle einer Ordnungsbusse weniger gut berücksichtigt werden. Bei einer Verzeigung kann den Umständen Rechnung getragen werden.

Die Arbeitsgruppe steht dieser Idee insgesamt eher kritisch gegenüber.

Rechtssicherheit bei halbautonomen und autonomen Fahrzeugen
Laust ASTRA muss zwischen Einsätzen im «Strassenverkehr» und «nicht Strassenverkehr» unterschieden werden. In abgesperrten Gebieten sind autonome Fahrzeuge schon heute im Einsatz (automatische Stapler, Materialwagen in Industrie, Entmistungsroboter in der Landwirtschaft etc.).

Das ASTRA arbeitet aktuell eine neue Verordnung aus. Ziel ist es, in einem ersten Schritt drei mögliche Anwendungsfälle zuzulassen:

1. **Automatisierung von Teilstrecken wie Autobahnabschnitten für die autonome Fahrt von LKW's.**
2. **Bestimmte Strecken sollen für autonomes Fahren freigegeben werden können (z. B. Shuttles wie Sion, Wischmaschinen in Quartieren).**
3. **Lieferfahrzeuge sollen für bestimmte Strecken zugelassen werden.**

Ungefähr 2025 könnten im Strassenverkehr erste Bewilligungen erfolgen.

Für alle Fahrzeuge ist eine europäische Typengenehmigung die Voraussetzung. Diese basieren auf Normen, die durch die Industrie erstellt werden. Ohne entsprechende Normen können keine Rechtsgrundlagen erstellt werden. Der Bereich der landwirtschaftlichen Fahrzeuge steht dort noch ganz am Anfang. Es müssen zuerst entsprechende Prüfvorschriften erarbeitet werden, damit nächste Schritte erfolgen können. In naher Zukunft sind also keine entsprechenden Bewilligungen für die Landwirtschaft in Sicht.

Beim Einsatz in abgezäunten Kulturen, die nicht dem Strassenverkehr unterliegen, ist das Produktesicherheitsgesetz massgebend. Es gilt zu beachten, dass auch ein Wander- oder Feldweg als «Strasse» gemäss Strassenverkehr gilt.

Anhängung Unterlenker
Laut ASTRA sind gemäss «Stand heute» die für einen Traktor zugelassenen Gewichte für die Dreipunktanhängung in der Bedienungsanleitung festgehalten. Ebenfalls sind diese Angaben in den Herstellerangaben bei Anhängern enthalten. Problematisch sind Fahrzeuge mit «Stand gestern» wo solche Angaben fehlen.

Mittlerweile sind Verbindungseinrichtungen ab 15 km/h markierungspflichtig. Die Dreipunktanhängung ist aber keine Verbindungseinrichtung. Sie ist gemäss ISO-Norm ausgelegt. Der Traktorhersteller muss also die Unterlenkeranhängung explizit vorsehen (feste Position der Unterlenker etc.).

Zurzeit gibt es nur sehr wenige Traktorhersteller, die die Unterlenkeranhängung freigeben. Wenn dies nicht freigegeben ist, ist dies klar nicht zulässig. Dies betreffe sehr viele Fälle (z. B. Ballenwickler). In der Praxis würden vereinzelt sogar hohe Lasten an nicht freigegebenen Dreipunktanhängungen transportiert, was gefährlich sei.

Alle Arbeitsanhänger bis 40 km/h können grundsätzlich genehmigt werden, Transportanhänger bis 2 Tonnen Nutzlast. Eine Sämaschine 7 Tonnen beispielsweise kann an entsprechenden Traktor angehängt werden.

Eine Arbeitsgruppe erstellt eine Übersicht, die das Problem der verschiedensten Kombinationsmöglichkeiten von altrechtlichen und neuen Situationen adressiert. Der SVLT ist ebenfalls interessiert, sich dieser Problematik anzunehmen.

Definition Landfläche
Ein Landwirt wurde wegen «Ladebrüggli» gebüsst. Das ASTRA argumentiert wie folgt:
Arbeitsgeräte sind prüfungsfrei. Ladeflächen wie Folienhalter oder «Heckbrüggli» sind hingegen bewilligungspflichtig, was durch einen Bundesgerichtsentscheid gefestigt ist. Mit dem «Heckbrüggli» sind Transporte klar nicht zulässig. Arbeitsmaterial wie Zaunmaterial, Schaufeln etc. kann mitgeführt werden. Transportieren von Stroh, Futtermittel etc. ist aber ausgeschlossen. Es gibt wohl tausende Fälle, die im «Graubereich» unterwegs sind.

Schlussfolgerung: Wer mit dem «Ladebrüggli» legal Transporte verrichten wolle, muss dies beim Strassenverkehrsamt genehmigen lassen.

Markierlichter
Markierlichter können gemäss einer der drei Grundlagen 1. VTS, 2. EU-Verordnung oder 3. UN-Reglement angebracht werden. Diese weisen teils grössere Differenzen auf. Im Moment haben die Hersteller die Wahl, welches Reglement sie berücksichtigen. Dies ist für das ASTRA kein Brennpunkt, die drei Reglemente sind gleichberechtigt.

Überbremsen von leeren Traktoren im Bremstest
Das Thema ist bekannt und gilt für mit H1L ausgerüsteten Traktoren gemäss Schweizer Recht. Die Traktoren können entsprechend ballastiert werden, da gibt es keine verbindliche Vorschrift.

Unter Code 500 im Fahrzeugausweis könnte vermerkt werden, in welchem Zustand der Traktor geprüft wurde. Dies gäbe Klarheit, mit welchem Gewicht geprüft wurde.

Rolf Schaffner, Leitung Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren, erstattet folgenden Bericht:
Für den Verfasser dieses Berichts in der Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren war das Jahr 2022 ein ruhiges Jahr.

Es gab auch im abgelaufenen Berichtsjahr keine weitere Sitzung der Infogruppe Emissionsinventar Non-Road. Nicht nur in der Schweiz sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Emissionsinventar reduziert worden. Auch auf europäischer Ebene hat sich wenig Neues zu diesem Thema ergeben. Aus diesem Grund möchte ich in Stichworten nochmals aufzeigen, um was es in der Verordnung (EU) 2016/1628, beim Emissionsinventar und den daraus abzuleitenden Emissions-Grenzwerten geht.

Was ist der Zweck der Verordnung (EU) 2016/1628?
Sie legt Schadstoffemissionsgrenzwerte für Motoren unterschiedlicher Leistungsbereiche und Anwendungen für nicht für den Strassenverkehr bestimmte mobile Maschinen (NRMM) mit dem Ziel fest, die Emissionen schrittweise zu verringern und Geräte mit den umweltschädlichsten Motoren auslaufen zu lassen.

Wichtige Punkte der Verordnung
Non-Road Mobile Machinery (NRMM) deckt eine sehr grosse Vielfalt von Maschinen ab, die typischerweise abseits der Strasse eingesetzt werden, wie zum Beispiel:
- kleine Garten- und Handgeräte (Rasenmäher, Kettensägen usw.)
- Baumaschinen (Bagger, Lader, Bulldozer usw.)
- landwirtschaftliche und landwirtschaftliche Maschinen (Erntemaschinen, Kultivatoren usw.)
- Triebwagen, Lokomotiven und Binnenschiffe.

Die Verordnung gilt nicht für Motoren für eine Reihe spezifischer Anwendungen, einschliesslich solcher für stationäre Maschinen:
- Seeschiffe, die über ein gültiges Seeschifffahrts- oder Sicherheitszeugnis verfügen
- Freizeitfahrzeuge, ausgenommen Schneemobile, Geländefahrzeuge und Side-by-Side-Fahrzeuge
- Fahrzeuge und Maschinen, die ausschliesslich für Wettbewerbe verwendet werden oder dazu bestimmt sind.

Typgenehmigung:

- Die Verordnung legt die Verfahren fest, die Motorhersteller befolgen müssen, um eine Typgenehmigung für ihre Motoren zu erhalten.
- Die Typgenehmigung ist eine Voraussetzung für Hersteller, um ihre Motoren auf dem Markt der Europäischen Union (EU) in Verkehr zu bringen.
- Hersteller müssen für jeden Motorentyp bzw. jede Motorenfamilie einen separaten Antrag bei der Genehmigungsbehörde eines EU-Mitgliedstaates stellen.
- Typgenehmigungen werden für unbegrenzte Dauer ausgestellt.

Die EU kann beschliessen, dass internationale Vorschriften oder Vorschriften von Nicht-EU-Ländern den Bedingungen und Verfahren für die EU-Typgenehmigung gleichwertig sind.

Abgas-Emissionen:

- Konstruktion, Bau und Montage von Motortypen und Motorenfamilien müssen den Anforderungen der Verordnung entsprechen.
- Motortypen und Motorenfamilien dürfen die Abgasemissionsgrenzwerte ab den in der Verordnung festgelegten Daten für das Inverkehrbringen dieser Motoren nicht überschreiten.
- Verschiebung bestimmter Übergangsbestimmungen in der Verordnung (EU) 2016/1628

Warum braucht es ein Emissionsinventar?

Wie aus der Automobil-Branche bekannt, sind im Labor gemessene Emissionswerte nicht zu vergleichen mit den im wirklichen Einsatz gemessenen Werten. Aus diesem Grund soll ein Emissionsinventar erstellt werden, welches die Grundlage für die Schadstoff-Emissionsgrenzwerte von Non Road mobil Maschinen bildet.

Wie schon erwähnt, wurden auf Grund von Corona die Aktivitäten zum Erstellen eines Emissionsinventars quasi eingestellt. Wie die Verordnung und die daraus entstandenen Massnahmen weiterentwickelt werden, entzieht sich den Kenntnissen des Verfassers dieses Berichtes. Er hofft, im kommenden Jahr wieder ausführlicher über dieses Thema berichten zu können.

7. SEKTION ROMANDE ARMA

Agrovina

Die 14. Ausgabe der Agrovina fand vom 5. bis 7. April 2022 statt. Trotz der fortgeschrittenen Weinsaison und eines Rückgangs der Aussteller- und Besucherzahlen um 20% war die Bilanz sehr positiv. Die nächste Veranstaltung für 2024 ist bereits in Planung.

8. ZUSAMMENARBEIT

Wie in den Vorjahren wurden die Kontakte mit den verschiedenen Partnerorganisationen vertieft und die Zusammenarbeit ausgebaut.

Wir danken an dieser Stelle allen nachstehend aufgeführten Institutionen und Vereinigungen für die gute und loyale Zusammenarbeit im Berichtsjahr:

- Agriss, Stiftung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schöftland
- Forschungsanstalten Agroscope
- AM Suisse/Agrotec Suisse, Aarberg

Wie jedes hat J. Petermann als Vertreter des SLV an zwei Sitzungen der Lehrlingskommission als Gast teilgenommen. Nach vielen Gesprächen zwischen den verschiedenen Akteuren der Ausbildung wird derzeit ein Konzept mit Fragen erarbeitet, mit dem Ziel, den Bedarf an Berufsausbildungen zu überprüfen. Dieser Fragebogen wird an alle Akteure verteilt, die an der Ausbildung in den Berufen Landmaschinenmechaniker, Baumaschinenmechaniker und Motorgerätemechaniker beteiligt sind. Es ist ein Zeithorizont von fünf Jahren angesetzt, um dieses Projekt erfolgreich abzuschliessen.

Wir laden alle dazu ein, sich aktiv mit diesem nächsten Fragebogen auseinanderzusetzen.

- ASTRA
- Berner Bauern Verband
- BUL, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, Schöftland
- HAFL, Zollikofen
- SALS, Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor, Lausanne
- Schweizer Bauernverband
- SIK, Schweizerische Interessengemeinschaft der Fabrikanten und Händler von Kommunalmaschinen und Geräten, Stäfa
- SVLT, Schweizerischer Verband für Landtechnik, Riniken

9. AGRAMA

Nachdem das Durchführungsdatum covid-bedingt zweimal verschoben werden musste und einer Zwangspause von letztlich vier Jahren blicken die Organisatoren auf eine gut besuchte und sehr erfolgreiche AGRAMA 2022 zurück. Vom 24. bis am 28. November 2022 hat sich auf dem Bernexpogelände endlich wieder alles um die Land- und Forsttechnik gedreht. Die Anzahl der angemeldeten Aussteller war nur unwesentlich kleiner als in den Vorjahren, die Besucherzahlen konnten gehalten werden, dies obwohl die Anzahl der Bauernbetriebe in der Schweiz jährlich jährlich konstant abnimmt.

Die grosse Besucherzahl zeigt deutlich, dass in der Branche ein grosser Bedarf besteht, an Messen teilzunehmen, sich über Neuheiten zu informieren und die Netzwerke zu pflegen. Als Neuheit wurde an der AGRAMA erstmals das Fachforum eingeführt. Hier konnten Besucher und Aussteller in Kurzreferaten viel Wissenswertes zu aktuellen Themen wie beispielsweise «vom Landwirt zum Energiewirt» oder «Bodenverdichtung» erfahren.

Das Datum der nächsten AGRAMA steht bereits fest! Die nächste AGRAMA findet vom 28. November bis am 2. Dezember 2024 wiederum auf dem Gelände der Bernexpo in Bern statt.

10. KOMMUNIKATION

agroPreis-Verleihung 2022

Den SLV Spezialpreis überreichte Bendicht Hauswirth, Jurymitglied des SLV, an das Projekt «ePowerUnit, die elektrische Nachrüstlösung für Einachsgeräte» von Gian Caduff, Morissen GR (Lumnezia).

Ursprünglich waren der Maschineningenieur Gian Caduff und sein Bruder, der gelernte Landwirt Paul Caduff, welcher den elterlichen Hof bewirtschaftet, auf der Suche nach neuer Mähtechnik für den Anbau an den bestehenden Zweiachsmäher. Bei der intensiven Suche nach geeigneten Mähwerken sind sie auf den Doppelmesserbalken mit 3 Metern Arbeitsbreite gestossen, welcher sich optimal auf den vorhandenen Einachser CC56 aufbauen liess und dessen Leistung die beiden Brüder beeindruckt hat. Beim Mähen mit dem neu aufgerüsteten Einachser haben sich die Vorteile gegenüber dem Zweiachsmäher verdeutlicht: Der Einachser ist nicht nur bodenschonender und leiser unterwegs. Durch den sauberen Schnitt werden auch weniger Insekten beim Mähen in Mitleidenschaft gezogen. Nach vielen Arbeitsstunden mit dem aufgerüsteten Gerät ist die Idee aufgekommen, die Maschine zusätzlich mit einem Elektromotor aufzurüsten. Dies, um die Schadstoffemissionen zu Gunsten des Bedieners sowie der Umwelt zu reduzieren und nebenbei die Lebensdauer des Geräts zu verlängern.

In einem dreijährigen Projekt wurde die innovative elektrische Nachrüstlösung für Einachsgeräte, die ePowerUnit entwickelt und getestet. Die Vorteile für den Benutzer liegen auf der Hand: Der CO_2 Ausstoss liegt bei null, die Lebensdauer von leistungsstarken Einachsern kann verlängert werden und der Bedienkomfort wird durch die geringeren Lärmemissionen und reduzierten Vibrationen deutlich verbessert. Dank dem leichten Gewicht kann mit der ePowerUnit bodenschonend gearbeitet und der Problematik der Bodenverdichtung entgegengewirkt werden, indem längerfristig die Traktoren substituiert werden können.

Nach der Entwicklung des Prototyps sind unterdessen bereits zahlreiche Einachser mit der innovativen ePowerUnit aufgerüstet worden und die begeisterte Kundschaft wächst. Gian Caduff hat sich mit seiner Firma OC Engineers GmbH das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2025 500 Stück der ePowerUnit herzustellen und so längerfristig mehr Arbeitsplätze und zufriedene Kunden im Berggebiet zu schaffen.

11. SCHLUSSWORT

Wir blicken auf ein ereignisreiches, herausforderndes aber auch auf ein erfolgreiches und erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Nachdem sich die Lage rund um Covid im vergangenen Geschäftsjahr langsam beruhigt hatte und wir immer zuversichtlicher die Vorbereitungen der AGRAMA 2022 in die Hand nehmen konnten, stand mit dem Krieg in der Ukraine bereits die nächste unvorhergesehene Herausforderung an.

Wir sind stolz und zufrieden, dass die AGRAMA 2022 trotz den zunehmenden Lieferengpässen und steigenden Energiepreisen erfolgreich durchgeführt werden konnte. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen, die mit ihrem grossen Einsatz zum Gelingen der wichtigsten Messe der Land- und Forsttechnik beigetragen haben. Ein ganz spezieller Dank geht an unseren Hallenchef Ueli Peter, der mit seinem unermüdlichen Einsatz und seinem grossen Knowhow wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen hat.

Ein grosses Dankeschön geht an dieser Stelle auch an die Aussteller, die trotz der zum Teil erschwerten Lieferbedingungen ihre Maschinen und Geräte zeitgerecht an der AGRAMA ausstellen konnten. Die erfreulichen Besucherzahlen und die zufriedenen Aussteller sprechen für sich und wir blicken bereits zuversichtlich auf die nächste AGRAMA, welche vom 28. November bis am 2. Dezember 2024 stattfinden wird.

Ich bedanke mich bei allen Verbandsmitgliedern, den Kommissions- und Fachgruppenmitgliedern sowie bei unserem Präsidenten, Jürg Minger, für ihren Einsatz und ihr Engagement zu Gunsten des Verbandes und der Branche.

Ich wünsche allen Mitgliedern ein erfolgreiches, zuversichtliches neues Jahr und danke Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Schweizerischer Landmaschinen-Verband

Pierre-Alain Rom, Geschäftsführer

Bern, im Dezember 2022